



Prävention sexueller Gewalt

Arbeitshilfe für Anleitungen im
Freiwilligen Ökologischen Jahr

Impressum

Herausgeber:
BDKJ Bayern
Landwehrstraße 68
80336 München

fon: +49 89 53 29 31 - 0
fax: +49 89 53 29 31 -1 1

foej@bdkj-bayern.de
www.bdkj-bayern.de

Erstellung der Arbeitshilfe: Bertram Hollmann
Überarbeitet von den Referaten der Freiwilligendienste FSJ und FÖJ
Ausgabe 2020

Inhalt

Einführung

Teil 1: Informationen für Anleitungen im FÖJ

1. Was ist sexuelle Gewalt?

- 1.1 Begriffsdefinitionen
- 1.2 Symptome und Folgen
- 1.3 Betroffene

2. Wie gehen Täter*innen vor?

- 2.1 Wer sind Täter*innen?
- 2.2 Täter*innenstrategien

Teil 2: Präventionskonzept des BDJ

3. Handeln im Verdachts- und Krisenfall

- 3.1 Krisenleitfaden des BDJ
- 3.2 Ansprechpartner*innen BDJ
- 3.3 Wissenswertes für Verdachts- und Krisenfälle

4. Erwartung an Anleitungen im FÖJ

Teil 3: Präventionsarbeit mit Freiwilligen

5. Präventionsmaßnahmen der Einsatzstelle

6. Gestaltung von Anleitungsgesprächen

Literatur

Einführung

Sehr geehrte*r FÖJ-Anleiter*in,

Sie begleiten eine*n Freiwillige*n unter der Trägerschaft des BDJ Bayern. Bereits seit vielen Jahren setzt sich der BDJ Bayern mit seinen Mitglieds- und Diözesanverbänden für die Prävention sexueller Gewalt ein. Das Ziel ist der bestmögliche Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Um dieses Ziel auch in den Freiwilligendiensten nachhaltig zu verorten, ist die Thematik auch Bestandteil der FÖJ-Bildungsseminare. Eine erfolgreiche Präventionsarbeit im FÖJ ist in unseren Augen darüber hinaus nur in Kooperation mit Ihnen möglich. Deswegen möchten wir gerne mit Ihnen zusammen präventiv tätig werden.

Freiwillige können im Privatleben, in ihrer Einsatzstelle oder auf den FÖJ-Bildungsseminaren mit sexueller Gewalt in Berührung kommen - sei es als Beobachter*innen, Täter*innen oder Betroffene. Unser Ziel ist es, die Freiwilligen vor jeglicher Art sexueller Gewalt zu schützen. Dazu sollen sie für die Thematik sensibilisiert und in ihrer Selbstkompetenz gestärkt werden. In Not- oder Krisenfällen sollen die Freiwilligen zudem eine kompetente Unterstützung von uns erfahren. Unser Anspruch ist daher, die Fachlichkeit möglichst vieler Akteure im FÖJ zu stärken.

Neben der Selbststärkung der Freiwilligen ist es zwingend notwendig, durch Präventionsarbeit Strukturen zu schaffen, die das Aufkommen sexueller Gewalt erschweren - sowohl in der Bildungsarbeit auf den Seminaren als auch in den Einsatzstellen. Dabei gilt es, eine Kultur zu etablieren, die gekennzeichnet ist von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit, um somit die Einhaltung von angemessener Nähe und Distanz nachhaltig zu fördern. Jugendliche und junge Erwachsene sollen soziale Einrichtungen als sichere Orte erfahren, in denen sexuelle Gewalt keinen Platz hat, und in denen es Kolleg*innen gibt, die vertrauensvolle Ansprechpartner*innen sind.

Die vorliegende Arbeitshilfe soll Ihnen ermöglichen, sich mit dem Thema „Prävention sexueller Gewalt“ im Hinblick auf Ihre Rolle als Anleitung im FÖJ auseinanderzusetzen. Ziel des ersten Abschnitts, ist die Vermittlung von theoretischem Wissen zu sexueller Gewalt und Strategien von Täter*innen. Dabei wird auch darauf eingegangen, welche Symptome Betroffene zeigen und was die Folgen sexueller Gewalt sein können. Im zweiten Abschnitt wird auf Grundlage des Präventionskonzepts des BDJ der Fokus darauf gerichtet, wie in Verdachts- und Krisenfällen gehandelt werden kann, um betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestmöglich zu unterstützen. Zudem stellen wir Ihnen vor, wie ein Verhaltenskodex für Anleitungen im FÖJ aussehen könnte. Der dritte Abschnitt soll Sie in der Präventionsarbeit mit den Freiwilligen unterstützen. Neben der Anregung, individuelle Präventionsmaßnahmen Ihrer Einrichtung mit den Freiwilligen durchzusprechen, zeigen wir Ihnen auf, wie themenspezifische Anleitungsgespräche gestaltet werden können.

Als FÖJ-Träger möchten wir uns an dieser Stelle für Ihr Engagement als Anleitung sowie für die bisherige und zukünftige Unterstützung der Freiwilligen im FÖJ herzlich bedanken.

Bei Fragen oder Anregungen zu dieser Arbeitshilfe stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit!

1. Was ist sexuelle Gewalt?

1.1 Begriffsdefinitionen

Sexuelle Gewalt

Unter **sexueller Gewalt** werden alle sexuellen Handlungen verstanden, die gegen den Willen einer Person durchgeführt werden. Aufgrund von Alter und Geschlecht sowie körperlicher, psychischer und kognitiver Unterlegenheit von Betroffenen entsteht ein Machtgefälle, welches Täter*innen zugunsten eigener Interessen ausnutzen.

In dieser Hinsicht sind alle Handlungen gemeint, die

- **strafbar** sind gemäß §§ 174 ff. StGB: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- zwar nicht strafbar sind, aber eine **Grenzverletzung** darstellen.

Um sexuelle Gewalt besser verstehen zu können, wird zwischen **Grenzverletzungen**, **sexuellen Übergriffen** und **strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt** unterschieden.

→ Grenzverletzungen

Einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweisen, welche auch unabsichtlich geschehen können, werden als Grenzverletzungen bezeichnet. Dabei ist für die Unangemessenheit des Verhaltens das subjektive Empfinden der Betroffenen ausschlaggebend. Beispiele in folgender Übersicht:

Missachtung persönlicher Grenzen <ul style="list-style-type: none">• Tröstende Umarmung, auch wenn dies der Person unangenehm ist	Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle <ul style="list-style-type: none">• Gespräch über das eigene Sexualleben in einem professionellen Arbeitskontext	Missachtung von Persönlichkeitsrechten <ul style="list-style-type: none">• Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildern/Videos über Handy oder Internet	Missachtung der Intimsphäre <ul style="list-style-type: none">• Erwartung, dass sich jemand in einer Sammelumkleidekabine umziehen soll, obwohl die Person das nicht möchte
--	---	--	--

→ Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind beabsichtigt und gekennzeichnet durch häufige und massive verbale und nonverbale Grenzverletzungen. Dabei werden abwehrende Reaktionen der Betroffenen und Kritik von Dritten missachtet. Beispiele in folgender Übersicht:

Veröffentlichung von sexualisierten Fotos im Internet	Wiederholte und vermeintlich zufällige Berührung der Brust bei der Demonstration von Pflegearbeiten	Sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen	Aufforderungen zu Zärtlichkeiten
---	---	--	----------------------------------

Sexuelle Übergriffe können als strategisches Vorgehen genutzt werden indem von Täter*innen getestet wird, inwieweit die Betroffenen manipuliert und gefügig gemacht werden können um so strafrechtlich relevante Formen sexueller Gewalt vorbereiten zu können.

→ Strafrechtlich relevante Formen

Im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (§§ 174-184 StGB) werden „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt. Dazu gehören neben sexueller Gewalt gegen Minderjährige, Schutzbefohlene, Jugendliche und Erwachsene u. a. auch exhibitionistische Handlungen und das Herstellen und Anbieten von kinderpornographischen Materialien.

Bei sexueller Gewalt geht es um die Ausnutzung von Machtverhältnissen. Diese können durch Strukturen von Organisationen begünstigt werden. Ein bestehendes Machtgefälle verhindert oftmals, dass Betroffene für ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe eintreten. Erschwerend kommen häufig Schuld- und Schamgefühle sowie ein bestehendes Vertrauensverhältnis zu den Täter*innen hinzu.

*Begriffsdefinitionen
vgl. z.B. Deegener 2014 und Deutsche Bischofskonferenz 2011*

1.2 Symptome und Folgen

Die **Symptome** und **Folgen** von sexueller Gewalt können sehr unterschiedlich ausfallen. Sie hängen neben der Dauer und dem Ausmaß der sexuellen Gewalthandlungen von den persönlichen Merkmalen der Betroffenen und ihren sozialen Beziehungen sowie Ressourcen ab. Somit gibt es keine eindeutigen Symptome von Betroffenen. Verhaltensänderungen, die ohne ersichtlichen Grund auftreten, können Anzeichen für sexuelle Gewalt sein. Jedoch muss beachtet werden, dass auch andere Erfahrungen und Umstände der Grund dafür sein können.

<u>Symptome</u>		<u>Folgen</u>
Verhaltensänderungen <ul style="list-style-type: none">• Vermeidungsstrategien• Selbstverletzendes Verhalten• Drogenmissbrauch	Psychosomatische Störungen <ul style="list-style-type: none">• Schlafstörungen• Essstörungen• Waschzwang	Psychische Erkrankungen <ul style="list-style-type: none">• Depressionen• Psychosen• Persönlichkeitsstörungen

*Symptome und Folgen
vgl. z.B. Bayerischer Jugendring 2013*

1.3 Betroffene

Unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft können alle Menschen Opfer von sexueller Gewalt werden. Allerdings wird die Gefahr größer je geringer das Selbstbewusstsein, die Eigenständigkeit und die Widerstandsfähigkeit ist. Die dadurch erhöhte Verletzlichkeit und Abhängigkeit kann Folge sein von z.B. geistiger oder körperlicher Behinderung, sozialer oder emotionaler Vernachlässigung sowie bereits erfahrener körperlicher oder sexueller Gewalt.

Hinsichtlich der Häufigkeit von sexueller Gewalt muss unterschieden werden zwischen Fällen, die bei der Polizei angezeigt werden und der sog. „Dunkelziffer“ - also Fällen, die nicht zur Anzeige gebracht, sondern durch wissenschaftliche Studien ermittelt werden.

Im Jahr 2019 wurden laut der Polizeilichen Kriminalstatistik folgende Fälle sexueller Gewalt in Deutschland von der Polizei erfasst (vgl. PKS Bundeskriminalamt 2019):

- Sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a-b StGB):
→ **13670** Fälle
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen:
→ **574** Fälle
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§§ 177, 178 StGB):
→ **9426** Fälle

Schätzungen zu Folge ist die Dunkelziffer 20 Mal höher. Das liegt daran, dass sexuelle Gewalt am häufigsten im engeren sozialen Umfeld von Betroffenen stattfindet und deshalb selten zur Anzeige gebracht wird.

2. Wie gehen Täter*innen vor?

2.1 Wer sind Täter*innen?

Sexuelle Gewalt findet größtenteils im nahen sozialen Umfeld von Betroffenen statt. In dieser Hinsicht stammen die Täter*innen häufig aus der eigenen Familie oder dem Bekanntenkreis. Nur in seltenen Fällen sind die Täter*innen den Betroffenen unbekannt.

Täter*innen können z.B. (Stief)Elternteile, Geschwister, Tanten/Onkel, Nachbar*innen, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Ärzt*innen oder Arbeitskolleg*innen sein.

Ungefähr 80-90 % der Täter*innen sind männlich und 10-20 % sind weiblich. Sie stammen aus allen sozialen Schichten und können nicht durch Beruf, Alter, sexueller Orientierung oder Herkunft charakterisiert werden.

2.2 Täter*innenstrategien

Sexuelle Gewalt ist kein „zufälliges“ Geschehen, sondern zumeist Ergebnis eines strategischen Vorgehens. Täter*innen suchen zielgerichtet den Kontakt zu potenziellen Opfern und wenden spezielle Vorgehensweisen an, um nicht entdeckt zu werden. Dafür werden auch Tätigkeitsfelder bzw. Organisationen gezielt ausgesucht.

Die Überlegenheit der Täter*innen und der Entwicklungsstand insbesondere von Kindern und Jugendlichen sorgen dafür, dass diese kaum in der Lage sind, die zielgerichtete Strategie der Täter*innen zu durchschauen.

Vornehmliches Ziel von Täter*innenstrategien ist die Manipulation und Steuerung des Verhaltens und der Wahrnehmung von **Betroffenen** sowie deren **Umfeld**. Dabei werden meist durch emotionale Zuwendung enge Beziehungen zu Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen aufgebaut und dadurch Vertrauen erworben.

Übergriffe beginnen oft zunächst mit der Überschreitung persönlicher Grenzen von Betroffenen und deren Bagatellisierung. Drohungen werden und körperliche Gewalt wird jedoch auch häufig eingesetzt um erste Missbrauchshandlungen durchzuführen. Bei der Manipulation des Umfelds werden beispielsweise Kontakte zu Eltern oder Arbeitskolleg*innen aufgebaut um deren Vertrauen zu erlangen. Ziel ist der Aufbau eines positiven Bildes von sich selbst, um nicht in Verdacht zu kommen.

Manipulation von Betroffenen

Widerstandsfähigkeit testen

Es werden anzügliche oder sexistische Bemerkungen über das Aussehen oder Verhalten von Betroffenen gemacht. Sind diese selbstbewusst, reagieren sie mit Widerspruch und Distanzierung. Haben sie eine soziale, psychische oder physische Bedürftigkeit, sind sie leichter zu manipulieren.

Besondere Aufmerksamkeit schenken

Nachdem die Widerstandsfähigkeit von Betroffenen getestet wurde, wird ihnen besondere Aufmerksamkeit geschenkt, indem sie z.B. bei Gruppenaktivitäten bevorzugt oder ihnen besondere Geschenke gemacht werden. Dabei wird das Bedürfnis nach Anerkennung ausgenutzt.

Verantwortung für Leid anderer erzeugen

Um den Druck auf die Betroffenen zu erhöhen verdeutlichen die Täter*innen, was vermeintlich passieren kann, wenn sie sich jemandem anvertrauen. Z.B. wird den Betroffenen die Schuld für den Arbeitsverlust einer Erzieherin gegeben, worunter wiederum die Kinder leiden würden.

Abhängigkeit erzeugen

Von Betroffenen wird sexuelle Gewalt oft als „Gegenleistung“ für erhaltene Zuwendungen empfunden. Dieses Empfinden wird von den Täter*innen bestärkt, wodurch bei den Betroffenen ein Abhängigkeitsgefühl erzeugt wird. Sie wissen zudem, dass die Täter*innen durch ihre Position mehr Macht besitzen und ihre Glaubwürdigkeit dadurch gefährdet ist.

Manipulation der Organisation

Ausnutzen von Vertrauen

Aufgrund der Position in der Organisation oder eines bestimmten Engagements wird Täter*innen ein gewisses Vertrauen entgegengebracht. Dieses nutzen sie gezielt für ihre Zwecke aus.

Geplante Wahl von Orten

Damit sexuelle Gewalt vor Zeugen verdeckt werden kann, werden Orte der Tat planvoll gewählt oder gar manipuliert, so dass z.B. Türen von außen nicht mehr ohne Schlüssel zu öffnen sind.

Unentbehrlich machen

Täter*innen machen sich quasi „unentbehrlich“ indem sie ihre Arbeitskolleg*innen besonders entlasten. Dies machen sie z.B. durch die Übernahme von unliebsamen Aufgaben oder Vertretung bei Krankheitsausfällen.

Image der Unbedarftheit

Täter*innen erschaffen sich ein Image der Unbedarftheit indem sie ihre Aufgaben immer pflichtbewusst erledigen um unauffällig zu erscheinen. Sie tun dabei alles dafür um nicht bemerkt zu werden.

Guter Kontakt zur Leitung

Ein guter Kontakt zur Leitung kann es ermöglichen, Verdachte frühzeitig von sich abzuwenden.

Sexuelle Gewalt kann überall stattfinden wo Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene sind. Täter*innen können auch Arbeitskolleg*innen sein. Es ist die Aufgabe von Institutionen, Verhaltensregeln und Strukturen zu schaffen um zu verhindern, dass Menschen die Arbeit in Einrichtungen nutzen um Kontakt zu Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen herzustellen.

*Täter*innenstrategien
vgl. z.B. Bayerischer Jugendring 2013*

3. Handeln im Verdachts- und Krisenfall

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Leitfaden anbieten, der Orientierung geben kann. In einem Verdachts- oder Krisenfall, in dem Freiwillige involviert sind, ist es für uns wichtig, gut und angemessen zu reagieren. Es soll zu einer passenden Lösung für alle Beteiligten kommen. Sicherheit im Umgang mit solch einer Situation kann ein Krisenplan bieten, der präventiv erarbeitet wird. Dieser Krisenplan muss an jede Einrichtung individuell angepasst sein. Es gibt keine allgemeingültige Lösung, da jeder Fall eine individuelle Lösung braucht.

Der folgende exemplarische Leitfaden besitzt deshalb Vorschlagscharakter. Aus ihm könnten Elemente in ein bereits bestehendes Konzept an Ihrer Einsatzstelle integriert werden. Darüber hinaus sind ein steter Kontakt und eine gute Kooperation zwischen Ihnen als Einsatzstelle und uns als FÖJ-Träger besonders wichtig. Gemeinsam können wir ein weiteres Vorgehen bestimmen und uns gegenseitig stärken.

3.1 Krisenleitfaden des BDKJ

Sie oder ein*e Mitarbeiter*in vermuten, dass ein*e Freiwillige*r von einem Übergriff betroffen ist

Wie Sie sich verhalten sollten

- Versuchen Sie, Ruhe zu bewahren
- Überlegen Sie sich, woher die Vermutung kommt
- Protokollieren Sie Anhaltspunkte für die Vermutung
- Bieten Sie der*dem Freiwilligen ein Gespräch an
- Nehmen Sie Kontakt zu einer BDKJ-Ansprechperson auf, um Informationen auszutauschen und das weitere Vorgehen abzusprechen

Was Sie unterlassen sollten

- Informieren Sie auf keinen Fall sofort die Familie, Polizei oder Behörden, etc.
- Informieren Sie auf keinen Fall den *die vermutete*n Täter*in
- Handeln Sie nicht über den Kopf der*des Betroffenen hinweg

Die*der Freiwillige ist betroffen und berichtet von einem sexuellen Übergriff

Wie Sie sich verhalten sollten

- Versuchen Sie, Ruhe zu bewahren!
- Versprechen Sie nichts, was nicht möglich ist (z.B. "Ich sage nichts weiter")
- Informieren Sie die*den Freiwilligen, dass der Fall bearbeitet wird und bieten Sie ihr*/ihm weitere Gespräche an
- Protokollieren Sie die wichtigsten Informationen
- Trennen Sie die*den Betroffene*n und die *den vermutete*n Täter*in
- Verständigen Sie das eigene Krisenteam
- Nehmen Sie Kontakt zu einer BDKJ-Ansprechperson auf, um Informationen auszutauschen und das weitere Vorgehen abzusprechen

Was Sie unterlassen sollten

- Bestrafen Sie nicht die*den Freiwillige*n, weil sie*er sich mitgeteilt hat (z. B. Arbeitsverbot)
- Informieren Sie auf keinen Fall sofort die Familie, Polizei oder Behörden, etc.
- Informieren Sie auf keinen Fall die*den vermutete*n Täter*in
- Initiieren Sie kein Gespräch zwischen Betroffener*Betroffenem und Täter*in
- Handeln Sie nicht über den Kopf der*des Betroffenen hinweg

Die*der Freiwillige ist Täter*in und zeigt übergriffiges Verhalten

Wie Sie sich verhalten sollten

- Versuchen Sie, Ruhe zu bewahren!
- Protokollieren Sie die wichtigsten Informationen
- Verständigen Sie das eigene Krisenteam
- Nehmen Sie Kontakt zu einer BDKJ-Ansprechperson auf, um Informationen auszutauschen und das weitere Vorgehen abzusprechen

Was Sie unterlassen sollten

- Informieren Sie auf keinen Fall sofort die Familie, Polizei oder Behörden, etc.
- Initiieren Sie kein Gespräch zwischen Betroffener*Betroffenem und Freiwilliger*Freiwilligem
- Handeln Sie nicht über den Kopf der*des Betroffenen hinweg

Mögliches weiteres Vorgehen

- Gespräch mit dem*der Freiwilligen
- Gespräch mit dem*der Betroffenen
- Falls der*die Betroffene minderjährig ist, muss überlegt werden, wie und was den Erziehungsbeauftragten kommuniziert wird
- Es muss eine Gefährdungseinschätzung erfolgen - wie schwer der Übergriff war, ob es ein einmaliges Verhalten war oder es regelmäßig vorgekommen ist
- Es muss eine Einordnung hinsichtlich des Handlungsbedarfs getroffen werden:
 - Besteht **fachlicher Handlungsbedarf**?
→ z.B. Herausnehmen aus der Arbeitsstelle, Aufsuchen einer Beratungsstelle
 - Besteht **strafrechtlicher Handlungsbedarf**?
→ Hierbei soll der*die Betroffene oder Erziehungsberechtigte, den*die Freiwillige*n selbst bei der Polizei anzeigen

3.2 Ansprechpartner*innen BDKJ

Die BDKJ-Landesstelle hat für die Bearbeitung von Verdachts- und Krisenfällen ein Krisenteam eingerichtet. Dieses besteht aus:

- Krisenmanager*in auf Leitungsebene
- Zuständiger Bildungsreferent*in für das Thema „Prävention sexueller Gewalt“
- Externe Berater*in

Ihre Ansprechpartner*innen sind:

- FÖJ-Bildungsreferent*in Ihrer*Ihres Freiwilligen
- Geschäftsführende Leitung der BDKJ-Landesstelle

Wenn es zu einem Krisenfall kommt, wird der*die zuständige FÖJ-Bildungsreferent*in des BDKJ Bayern kontaktiert. Sollte es einen Vorfall geben, in den der*die FÖJ-Bildungsreferent*in selbst verwickelt ist, ist die Geschäftsführende Leitung der BDKJ-Landesstelle zu benachrichtigen.

Bevor es zu einem Krisenfall kommt, können Strukturen geschaffen werden, die ein gutes Handeln im Krisenfall ermöglichen. Dazu ist ein Krisenteam von großem Vorteil.

Die mögliche Zusammensetzung eines Krisenteams an Ihrer Einsatzstelle könnte sein: Leitung der Einrichtung, Anleitung und wenn vorhanden: Ansprechpartner*in für das Thema „Prävention sexueller Gewalt“

3.3 Wissenswertes für Verdachts- und Krisenfälle

Grundsätzlich ist bei jedem Krisenfall zu klären, wer die Verantwortung für die Bearbeitung und Aufklärung des Falles hat.

Wenn die*der Freiwillige betroffen ist oder die Vermutung besteht, dass sie*er einen Übergriff beobachtet hat, liegt die Verantwortung bei der Einsatzstelle, da es sich bei der*dem (mutmaßlichen) Täter*in um eine Mitarbeiter*in/Klient*in/Patient*in/etc. der Einrichtung handelt. Jedoch gibt es verbindliche Standards der BDKJ-Landesstelle, die ein Eingreifen rechtfertigen, wie z.B. eine Meldung an die Betriebserlaubnisbehörde, das Jugendamt oder die Heimaufsicht.

Gibt es einen Verdacht gegen eine*n Freiwillige*n, liegt die Fallverantwortung bei der Einsatzstelle und der BDKJ-Landesstelle, da beide Vertragspartner sind.

Das sollten Sie beachten

- Dokumentieren Sie alle Gespräche, die sie führen nach Möglichkeit in **genauem Wortlaut** und mit Datum
- Informieren Sie im Verdachtsfall **unverzüglich** eine Ansprechperson der BDKJ-Landesstelle
- Erstellen Sie gemeinsam eine Einschätzung des Falls und eine **Gefährdungsanalyse**
- Klären Sie das Vorgehen gemeinsam ab und tauschen sich kontinuierlich hinsichtlich des **Fallverlaufs** aus

4. Erwartung an Anleitungen im FÖJ

Die BDKJ-Landesstelle hat für alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen sowie für alle Honorarkräfte einen Verhaltenskodex erstellt. Dieser gilt ebenso für alle Freiwilligen im FÖJ. Er trägt dazu bei, dass Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch keinen Platz in unserer Arbeit haben.

Von Ihnen als Anleitung wünschen wir uns, dass Sie sich in der Arbeit mit den Freiwilligen genauso aufmerksam verhalten wie wir. Daher möchten wir Ihnen im Folgenden unseren Verhaltenskodex vorstellen, den Sie entweder in dieser Form verwenden oder ihn als Anregung für die Erstellung eines eigenen Verhaltenskataloges verstehen können.

Verhaltenskodex des BDJ

Wertschätzung und Respekt

Unsere Zusammenarbeit innerhalb der BDJ-Landesstelle, den damit verbundenen Arbeitsfeldern und auch mit unseren Kooperationspartner*innen ist geprägt von Wertschätzung und Respekt.

Verantwortlicher Umgang mit Nähe und Distanz

Ein angemessener Umgang mit körperlichen Berührungen gehört zur Gestaltung von persönlichen Beziehungen. Die Bedürfnisse von Nähe und Distanz sind situativ geprägt und werden je nach Persönlichkeit unterschiedlich bewertet. Dabei ist es wichtig, dass die persönlichen Grenzen der Mitmenschen erkannt und geachtet werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen jeder und jedes Einzelnen. Wir setzen uns ein für eine Kultur des Hinschauens, in der Grenzverletzungen offen angesprochen werden.

Transparente Strukturen und Handlungsweisen

Wir gestalten unsere (Arbeits-)Beziehungen transparent und in positiver Zuwendung. Sowohl in Bezug auf unsere Handlungsweisen, als auch unsere Arbeitsräume pflegen wir eine offene Kommunikationskultur.

Grenzüberschreitungen wahrnehmen und ansprechen

Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Unser Verhalten hat Vorbildfunktion und ist von gewaltfreier und wertschätzender Haltung geprägt.

Rolle als Verantwortliche*r

In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und gegebenenfalls strafrechtlichen Folgen ist.

Information der Leitung und Einbezug von Fachpersonal

Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf Leitungsebene und ziehen im Bedarfsfall fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu. Der Schutz der uns anvertrauten Menschen steht dabei an erster Stelle.

5. Präventionsmaßnahmen der Einsatzstelle

Für eine erfolgreiche Präventionsarbeit mit Ihrer*Ihrem Freiwilligen, sollten sie zunächst folgende Fragen für sich klären:

- Gibt es ein Schutzkonzept in Ihrer Einrichtung?
- Wie ist das Vorgehen in Ihrer Einrichtung bei Auftritt eines Verdachts- oder Krisenfalls?
- Wer sind Ansprechpartner*innen Ihrer Einrichtung für die Freiwilligen?

Sprechen Sie mit der*dem Freiwilligen vorhandene Präventionsmaßnahmen Ihrer Einrichtung durch und informieren Sie darüber, wer Ansprechpartner*in für das Thema „Prävention sexueller Gewalt“ ist. Falls eine Präventionsschulung für alle neuen Mitarbeiter*innen vorgesehen ist, informieren Sie über Ablauf und Termin.

6. Gestaltung von Anleitungsgesprächen

Um die Thematik in einem Anleitungsgespräch mit dem*der Freiwilligen zu bearbeiten, können die folgenden Fragen als Impulse für ein Gespräch dienen.

- Wie empfindest Du den Kontakt mit den Menschen, mit denen du an deiner Einsatzstelle zu tun hast, z.B. mit Kindern, Jugendlichen, Betreuten, Mitarbeiter*innen etc.?
- Wie kommst Du mit arbeitsbedingtem Körperkontakt zurecht?
- Gab es schon Situationen, die Dir unangenehm waren, weshalb Du verbal oder körperlich Grenzen aufzeigen musstest?
- Wie fühlst Du Dich im Team? Wie würdest Du Dein Verhältnis zu Arbeitskolleg*innen und Vorgesetzten beschreiben?
- Fühlst Du Dich in Deiner Arbeit wertgeschätzt? Fühlst Du Dich als Person wertgeschätzt?

Weisen Sie in diesem Gespräch auf spezifische Präventionsmaßnahmen Ihrer Einsatzstelle hin, insbesondere in Bezug auf Verhaltenskodex, Krisenleitfaden und Beschwerdemanagement.

Benennen Sie Ansprechpartner*innen Ihrer Einsatzstelle und des FÖJ-Trägers.

Geben Sie Ihrem*Ihrer Freiwilligen den Raum und die Möglichkeit über persönliche Erfahrungen zu sprechen.

Seien Sie sich der Sensibilität der Thematik bewusst und respektieren Sie die Entscheidung, wenn der*die Freiwillige nicht über persönliche Erfahrungen sprechen will.

Literatur

Deutsche Bischofskonferenz (2011): Handreichung der Jugendkommission zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich Jugendpastoral. Die deutschen Bischöfe - Jugendkommission Nr. 33. Bonn.

Deegener, Günther (2014): Kindesmissbrauch. Erkennen - helfen - vorbeugen. Beltz, 6. Auflage. Weinheim und Basel.

Bayerischer Jugendring (2013): Grundlagen der Prävention vor sexueller Gewalt. Basiswissen und Präventionskonzept für die Jugendarbeit. München.

PKS Bundeskriminalamt (2019): Polizeiliche Kriminalstatistik. Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2019, Band 4; Einzelne Straftaten/-gruppen und ausgewählte Formen der Kriminalität. 67. Ausgabe, V2.0.

NOTIZEN



BDKJ Bayern
Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern e. V.
Landwehrstraße 68
80336 München

fon 089.53 29 31 - 0
fax 089.53 29 31 - 11

www.bdkj-bayern.de
foej@bdkj-bayern.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

